



Protokollauszug
zum AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SPORT UND SOZIALES

am Mittwoch, 23.05.2012, 17:05 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Städtische Förderung des Schülerhortverein
Ludwigsburg e.V.
im Rechnungsjahr 2011**

Vorl.Nr. 195/12

Beschluss:

Die städtische Förderung des Schülerhortverein Ludwigsburg e.V., Tammer Straße 36, wird für das Rechnungsjahr 2011 auf **400.542,07 €** festgesetzt (Fipo. 1.4641.7040.000).

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kirnbauer

Beratungsverlauf:

Nachdem seitens des Gremiums auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet wird, lässt EBM Seigfried über die Vorl. Nr. 195/12 abstimmen.

Beschluss:

Für die Aufwandsentschädigungen und Qualifizierungen von Jugendbegleitern sowie die Sachkosten im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms wird der städtische Zuschuss für die am Jugendbegleiter-Programm teilnehmenden Ludwigsburger Schulen ab dem Schuljahr 2012/13 abhängig von der Anzahl der Jugendbegleiterstunden/Woche der jeweiligen Schule in folgender Höhe gewährt:

4 – 10 Stunden	2.000 €
11 – 20 Stunden	3.600 €
21 – 40 Stunden	4.000 €
41 – 60 Stunden	4.800 €
ab 61 Stunden	5.600 €

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kirnbauer

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** teilt mit Verweis auf die Vorl. Nr. 187/12 mit, dass das Jugendbegleiterprogramm als Teil der Ganztagesbetreuung sehr erfolgreich sei.

Stadtrat **Kromer** erklärt, dass er sich über die Erhöhung der Landesmittel und die höhere Anzahl der teilnehmenden Schulen freue. Außerdem begrüße er, dass die Sportangebote nochmals gestiegen seien und bedankt sich bei den Sportvereinen für deren Engagement. Er bemängelt allerdings, dass die Angebote in den Bereichen Musik, Kunst und Technik gesunken seien.

EBM **Seigfried** führt hierzu aus, dass das Musikangebot in den Kindergärten und den ersten beiden Grundschulklassen wesentlich erweitert worden sei. Außerdem werden im Rahmen des Fonds Jugend, Bildung, Zukunft andere Angebote entwickelt, die daraufhin teilweise im Jugendbegleiterprogramm nicht mehr angeboten werden.

Stadtrat **von Stackelberg** weist darauf hin, dass seine Fraktion die Weiterentwicklung des Programms kritisch beobachte. Weiter spricht er sich dafür aus, dass die verfügbaren Mittel auch abgerufen werden.

Stadtrat **Glasbrenner** schätzt das Jugendbegleiterprogramm als Erfolg ein und bedankt sich bei allen Beteiligten für die Mitwirkung an diesem unverzichtbaren Projekt.

Stadträtin **Steinwand** erinnert daran, dass Jugendbegleiter nur ergänzend zur Ganztagesbetreuung eingesetzt werden sollten. Sie plädiert dafür, dass das Jugendbegleiterprogramm auch bei den Lehrerarbeitsstunden berücksichtigt werde. Des Weiteren ist sie der Meinung, dass die Hausaufgabenbetreuung Aufgabe der Schule sein sollte.

Stadtrat **Heer** lobt das Jugendbegleiterprogramm, von dem sowohl die Schule als auch die Schüler profitieren würden.

Stadträtin **Lange** bewertet die Überführung des Programms in die Regelphase positiv. Sie bedankt sich bei den Vereinen für die Mitwirkung am Jugendbegleiterprogramm.

Frau **Piepkorn** (FB Bildung, Familie, Sport) unterstreicht, dass das Jugendbegleiterprogramm in der Verantwortung der Schulleitungen stehe. Der Großteil der Jugendbegleiter seien Schülerinnen und Schüler, teilweise würden die Aufgaben aber auch von Seniorinnen und Senioren übernommen. Zu der Qualifizierung der Jugendbegleiter erläutert sie, dass das Land bisher eine Grundqualifizierung angeboten habe. Jetzt seien die Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen im Budget der Schule enthalten. Die Schulen könnten, wenn sie Qualifizierungsbedarf bei den Jugendbegleitern feststellen, Angebote von verschiedenen Institutionen für ihre Jugendbegleiter in Anspruch nehmen. Weiter führt sie aus, dass die Jugendbegleiter teilweise keine Aufwandsentschädigung erhalten. Ansonsten würden die Entgelte zwischen 7 und 34,- Euro variieren. Außerdem legt sie dar, dass die Vorl. Nr. 187/12 auf Seite 3 einen Fehler enthalte, da die Abrechnung für das Schuljahr 2011/12 noch nicht erstellt worden sei. Die genannten abgerufenen Mittel in Höhe von 69.836,25 Euro würden sich auf das Schuljahr 2010/11 beziehen.

Stadträtin **Klett-Heuchert** stellt gemäß § 19 Abs. 3 i.V.m. § 35 der Geschäftsordnung, den Antrag Frau Dr. Knoß als Sachverständige das Wort zu erteilen.

Sodann lässt EBM **Seigfried** über den Antrag abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Stadträtin **Moersch** stellt gemäß § 18 Abs. 4 i.V.m. § 35 Geschäftsordnung den Antrag, die Aussprache über diesen Verhandlungsgegenstand nach dem Bericht von Frau Dr. Knoß zu schließen

EBM **Seigfried** lässt über diesen Antrag abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Frau **Dr. Knoß** berichtet, dass sie zwei Jahre lang das Jugendbegleiterprogramm an der Gottlieb-Daimler-Realschule und dem Otto-Hahn-Gymnasium koordiniert habe. Sie kritisiert, dass Vorgaben des Landes zu den Mitteln für das Jugendbegleiterprogramm sehr streng seien. So müsse z. B. ein verlässliches Programm über ein halbes Schuljahr angeboten werden.

EBM **Seigfried** sagt dem Gremium zu, dass in einer Sitzung des Schulbeirates ein ausführlicher Bericht zum Jugendbegleiterprogramm erfolge. Im Rahmen dessen sollen auch Informationen

durch Jugendbegleiter, Vereine und Schulleiter erfolgen.

Abschließend lässt EBM Seigfried über die Vorl. Nr. 187/12 abstimmen.

TOP 3

Bildung und Betreuung - Ausbau

Vorl.Nr. 197/12

Schulkindbetreuung:

- Gemeinsame Früh- und Spätbetreuung an der

Anton-Bruckner-Schule und Pestalozzischule

- Essensausgabe Pestalozzischule

- Ausbau der Betreuung an der Eichendorffschule

zum Schuljahr 2012/13

Beschluss:

1. Die Früh- und Spätbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Anton-Bruckner-Schule und Pestalozzischule führen das Personal der Diakonischen Bezirksstelle und der Stadt Ludwigsburg nach dem Umzug der Pestalozzischule auf den Grundschulcampus gemeinsam durch.
2. Für die gemeinsame Spätbetreuung der Anton-Bruckner-Schule und Pestalozzischule von Montag bis Freitag wird ab dem Schuljahr 2012/13 von der Stadt Ludwigsburg Betreuungspersonal mit voraussichtlich 22 Vertragsstunden beschäftigt.
3. Die Essensausgabe an der Pestalozzischule wird ab dem Schuljahr 2012/13 auf Freitag ausgeweitet. Das Beschäftigungsausmaß für die Mitarbeiterinnen der Essensausgabe wird ab 01.09.2012 um insgesamt 2,5 Stunden/Woche (Vertrag) erhöht.
4. Für die Ganztagesbetreuung an der Eichendorffschule wird ab dem Schuljahr 2012/13 eine pädagogische Fachkraft als Leitung mit einem Beschäftigungsumfang von 2 Stunden/Woche beschäftigt.
5. Die Spätbetreuung an der Eichendorffschule wird ab dem Schuljahr 2012/13 unbefristet von Montag bis Freitag weiter geführt.
6. Für die Ganztagsbetreuung und Spätbetreuung an der Eichendorffschule wird für den Personalmehrbedarf ab dem Schuljahr 2012/13 Betreuungspersonal mit voraussichtlich insgesamt 30 Vertragsstunden/Woche eingestellt.
7. Die Essensausgabe an der Eichendorffschule wird ab dem Schuljahr 2012/13 von Montag bis Freitag unbefristet weiter geführt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kirnbauer

Beratungsverlauf:

Herr **Reichert** (FB Bildung, Familie, Sport) verweist einleitend auf die Vorl. Nr. 197/12 und stellt die Grundzüge des vorgeschlagenen Ausbaus der Schulkindbetreuung vor.

Stadtrat **Meyer** erklärt für seine Fraktion, dass diese der Vorlage gerne zustimmen könne. Er begrüße das Ziel, dass auf dem Campus zwei Schulen mit verschiedenen Angeboten vorhanden sein werden. Allerdings wünsche er sich möglichst viele Gemeinsamkeiten und eine Durchmischung der Angebote der Anton-Bruckner-Schule und der Pestalozzischule.

Stadtrat **Daferner** könne der Vorl. Nr. 197/12 ebenfalls zustimmen. Er hoffe, dass sich die Anton-Bruckner-Schule und Pestalozzischule auf ein gemeinsames Konzept verständigen werden. Außerdem weist er darauf hin, dass die Höhe der Anmeldungen sehr unterschiedlich sei.

Stadträtin **Moersch** freue sich über diesen entscheidenden Schritt zur Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung. Sie bewertet insbesondere die gemeinsame Früh- und Spätbetreuung positiv.

Stadtrat **Dr. Vierling** spricht sich für die Bildung von gemischten Betreuungsgruppen aus, da er eine Trennung nach den beiden Schulen für nicht sinnvoll halte. Er fordert die Stadtverwaltung und die Schulen dazu auf, ein echtes Konzept zu erarbeiten, welches viele Gemeinsamkeiten enthalten solle.

Stadtrat **Heer** könne der Beschlussvorlage uneingeschränkt zustimmen. Er erwarte allerdings, dass die Elternbeiträge entsprechend angepasst werden.

Stadträtin **Lange** steht ebenfalls hinter der Vorlage.

Herr **Reichert** bestätigt, dass ein gemeinsames Konzept für die Betreuung vorgelegt werde. Er legt dar, dass die Verwaltung derzeit eine Vorlage zu der Anpassung der Elternbeiträge erstelle, die eventuell eine Staffelung der Beiträge enthalten werde. Bezüglich des Abbaus von Hortplätzen führt er aus, dass die Stadtverwaltung in Kontakt mit der Charlottenkrippe stehe. Die Charlottenkrippe werde, sofern der Bedarf an Betreuung anderweitig gedeckt sei, ab dem Schuljahr 2013/14 vermutlich keine neuen Kinder aufnehmen. Er versichert, dass keine nach Schulen getrennte Betreuung erfolgen werde und ein einheitlicher Personalschlüssel erstellt werde.

Stadtrat **Glasbrenner** beantragt gemäß § 35 i.V.m. § 22 Abs. 3 Ziff. b) der Geschäftsordnung, die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt zu beenden.

Sodann lässt EBM **Seigfried** über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Abschließend ruft EBM **Seigfried** zur Abstimmung über die Vorl. Nr. 197/12 auf.

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** und Herr **Schindler** (FB Bürgerdienste) stellt unter Bezugnahme auf die Vorl. Nr. 129/12 die aktuellen Überlegungen zur Umsetzung und Durchführung eines Anreizsystems für Studierende vor.

Stadtrat **Meyer** kritisiert, dass die Vorl. Nr. 129/12 kein gemeinsames Konzept von Stadtverwaltung und Hochschule enthalte. Falls die Verwaltung eine Beschlussvorlage zu diesem Thema erstelle, sollte diese seiner Meinung nach genauere Zahlen und konkretere Angaben enthalten. Außerdem rät er dazu, die Laufzeit des Anreizsystems auf drei Jahre zu befristen.

Stadtrat **von Stackelberg** begrüßt, dass die Verwaltung weiter an der Einführung eines Anreizsystems arbeite. Er vertritt den Standpunkt, dass die Variante 3, Bonuskarte, das beste der vorgeschlagenen Konzepte sei. Allerdings plädiert er dafür, bei dieser Variante auch den Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen.

Stadtrat **Glasbrenner** ist der Ansicht, dass für eine Erstwohnsitzkampagne für Studierende nicht 70.000 bis 80.000 Euro benötigt werden. Sofern die Stadtverwaltung in einer weiteren Vorlage konkretere Angaben vorlege, könne er der Umsetzung und Durchführung eines Anreizsystems eventuell zustimmen.

Stadtrat **Dr. Vierling** schildert, dass er die Variante 3 für das sinnvollste Konzept halte.

Stadtrat **Heer** bewertet die Einführung eines Anreizsystems z. B. in Form eines Bonusheftes positiv. Allerdings enthalte die Vorl. Nr. 129/12 zu wenig konkrete Angaben.

Stadträtin **Lange** ist davon überzeugt, dass für die Erstellung einer Erstwohnsitzkampagne keine 70.000 bis 80.000 Euro benötigt werden.

EBM **Seigfried** hält als Ergebnis der Beratung fest, dass das Gremium keinen einmaligen Vorteil an die Studierenden gewähren und keine Zweitwohnsitzsteuer einführen möchte. Des Weiteren begrüßen die Mitglieder die Einführung eines Anreizsystems in Form einer Vorteilskarte, eines Gutscheinheftes oder ähnlichem. Die Verwaltung werde dazu eine Beschlussvorlage erstellen.

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 4.

Beratungsverlauf:

Frau **Kerkhoff** (FB Bürgerschaftliches Engagement) berichtet unter Verweis auf die Vorl. Nr. 161/12 anhand einer Präsentation (siehe Anlage zur Niederschrift) zur Seniorenarbeit und dem demographischen Wandel.

Stadtrat **Meyer** plädiert dafür, nicht nur die Seniorinnen und Senioren mit Einschränkungen zu betrachten.

Stadtrat **Daferner** spricht sich dafür aus, die Seniorenarbeit auch in das Themenfeld Nachhaltige Stadtentwicklung einzubinden.

Stadträtin **Moersch** bedankt sich bei den Seniorinnen und Senioren für ihr großes Engagement. Außerdem regt sie an, einen „Entwicklungsplan“ für die Seniorenarbeit aufzustellen, der alle Bereiche beleuchten sollte.

Stadträtin **Klett-Heuchert** betont, dass es sich bei der Seniorenarbeit um eine Querschnittsaufgabe handle.